



2.5.2 NRW.Bank Digitalisierungskredit

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind mittelständische Unternehmen mit einem Jahresumsatz von bis zu 500 Mio. Euro, die seit mindestens zwei Jahren am Markt aktiv sind, sowie Angehörige der freien Berufe.

Zu welchen Konditionen wird gefördert?

- Förderfähig sind bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten und/oder Betriebsmittel;
- ein Mindest-/Höchstbetrag ist nicht festgelegt;
- bei Überschreitung eines Darlehensbetrags von 10 Mio. Euro ist die besondere förderpolitische Bedeutung des Vorhabens für Nordrhein-Westfalen darzulegen;
- ein höherer Finanzierungsbedarf kann auch im Rahmen des Programms „NRW.BANK. Konsortialkredit gewerbliche Wirtschaft“ begleitet werden;
- Laufzeit drei Jahre ohne Tilgungsfreiheit, fünf, sieben und zehn Jahre mit einem tilgungsfreien Jahr;
- Zinssatz einzelfallspezifisch.

Was wird gefördert?

Ziel des Programms ist die Finanzierung von Digitalisierungs- und Innovationsvorhaben in Nordrhein-Westfalen. Mit dem Förderbaustein NRW.BANK.Digitalisierungskredit werden Finanzierungen von Digitalisierungsmaßnahmen durch die Bereitstellung zinsgünstiger Darlehen unterstützt.

Antragsverfahren

Anträge sind über die Hausbank zu stellen und werden von dieser an die NRW.Bank weitergeleitet.

Detaillierte Informationen zu diesem Programm finden Sie unter <http://www.nrwbank.de/digitalisierungskredit>.